

Mittwoch, 19. Oktober 2022

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Claus, Pajic
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Derungs
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB

Erstunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Mit der Fertigstellung des Umbaus des Bahnhofs Versam ist zu prüfen, ob der Bahnhof Chur West weiterhin durch die Surselvalinie direkt erschlossen bleiben kann.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)

Erstunterzeichner: Widmer
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hohl

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Tomaschett

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden

Aufgrund der demografischen Struktur der Bevölkerung herrscht in Graubünden ein Arbeitskräftemangel, der sich zukünftig noch verschärfen wird. Seit einiger Zeit befasst sich auch das Wirtschaftsforum Graubünden mit der Thematik. So publizierte es im September 2022 einen Bericht «Personal- und Fachkräftemangel in Graubünden: Perspektiven und Massnahmenvorschläge», wobei die Erhöhung der Arbeitsstunden der Bündner Wohnbevölkerung, die Verbesserung des Pendlersaldos sowie die Verbesserung des Wanderungssaldos als sinnvolle Strategien zugrunde gelegt wurden. Als geeignete Massnahmen, welche massgeblich durch den Kanton umgesetzt werden könnten, werden vorgeschlagen (z. T. bereits in Erarbeitung respektive Umsetzung):

- Schaffung finanzieller Anreize für eine weitere Erwerbstätigkeit im Rentenalter
- Verpflichtung der Gemeinden zum Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Gewährung eines höheren Kinderbetreuungsabzugs bei Kantonssteuern
- Beschleunigung des Grenzverkehrs (v. a. Bernina- und Maloja-Pass)
- Stärkung der Hochschulen in Graubünden (z. B. Campus FHGR)
- Weitere gezielte Förderung bedürfnisorientierter Infrastrukturen und innovativer Produktentwicklung (Attraktivität der Freizeit- und Sportmöglichkeiten)
- Prüfung, ob flächendeckende Hochbreitbandabdeckung für zukünftig zu erwartende Datenmenge und die ergriffenen Massnahmen in den Regionen ausreichen
- Umschichtung der Steuerbelastung (z. B. stärkere Belastung der Liegenschaften zugunsten einer tieferen Einkommenssteuer; tieferer Steuersatz für gewerblich genutzte Liegenschaften als für Wohnnutzungen)
- Nutzung des Potenzials von Studierenden aus Drittstaaten durch Anpassung der Zulassungspraxis für Nebenerwerbstätigkeit an Weisungen des Bundes
- Unterstützung des Angebots von Graubünden-Benefits für alle Arbeitnehmenden

- Paradigmenwechsel im kantonalen Standortmarketing (neben Fokussierung auf Unternehmen auch auf potenzielle Arbeitskräfte)
- Monitoring der Arbeitsmarktentwicklung
- Vorantreiben von E-Government in der öffentlichen Verwaltung
- Förderung von Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung mitzuteilen,

1. welche der oben erwähnten Vorschläge in welchem Zeitrahmen weiterverfolgt werden (Antworten in Tabellenform ausreichend);
2. weshalb Vorschläge nicht weiterbearbeitet werden und weshalb sie aus Sicht der Regierung nicht zielführend sind;
3. welche weiteren Vorschläge betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in welchem Zeitrahmen bearbeitet werden.

Kappeler, Loepfe, Baselgia, Badrutt, Bardill, Bavier, Bettinaglio, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Danuser (Chur), Derungs, Dietrich, Epp, Gansner, Gartmann-Albin, Heini, Hoch, Kreiliger, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Oesch, Rageth, Schutz, von Ballmoos, Widmer, Zanetti (Sent)

Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari

Lo scorso 5 ottobre, durante la trasmissione «Il quotidiano», la RSI ha trasmesso un interessante servizio inerente l'uso di sigarette elettroniche.

L'uso delle sigarette e-cig è in aumento secondo le dichiarazioni rilasciate dal Direttore della scuola media di Mendrisio durante l'intervista.

Questo tipo di sigaretta elettronica di quinta generazione, usa e getta, dunque anche con un impatto ambientale importante, è più discreto rispetto a quello di vecchia generazione.

Si confonde bene in una borsetta o in un astuccio scolastico, assomigliando più a degli evidenziatori che a delle sigarette.

Il liquido ivi contenuto, un cocktail prodotto con diversi gusti dal sapore di frutta, è specialmente concepito per un pubblico giovane, esiste con nicotina, e in modo più specifico con nicotina sintetica (Sali di nicotina).

Durante la stessa trasmissione il Dr. med. Marco Pons, specialista in malattie polmonari dell'EOC ha dichiarato che:

«C'è la sensazione di un aumento dell'uso delle sigarette elettroniche. Siamo allarmati perché queste sigarette NON sono innocue. Esistono 400 tipi di sigarette elettroniche che contengono 7 000 sostanze e non sappiamo esattamente che cosa è contenuto in queste e-cig. Possono essere pericolose per vari motivi. Negli USA si sono registrati casi di ragazzi che hanno presentato problemi respiratori molto importanti e abbiamo visto che pazienti con Covid 19 che fumano e-cig hanno decorsi più gravi. Non abbiamo ancora nessuna idea sulle potenzialità di carcinogenesi, cioè sulla creazione di tumori da parte di queste sigarette. Quello che sappiamo è che la paura risiede nella dipendenza, soprattutto nelle sigarette elettroniche che contengono nicotina.»

Esiste anche un importante commercio, allievi più grandi ordinano e-cig tramite internet e realizzano piccoli profitti vendendole ad allievi più giovani.

Sulla base delle considerazioni sopracitate i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. Ci sono delle statistiche che rilevano la presenza, rispettivamente la diffusione di questo fenomeno nel nostro cantone?
2. Sono previste campagne informative?
3. Se non fosse il caso, condivide l'opinione di informare i genitori degli allievi, eventuale tramite le Direzioni scolastiche, in merito a questo fenomeno?
4. A livello legislativo si è pensato di regolamentare l'uso delle e-cig al chiuso e la vendita?
5. Questo prima dell'entrata in vigore della LPTab che entrerà verosimilmente in vigore solo nel 2024?

Furger, Rettich, Censi, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cortesi, Cramer, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Gansner, Gredig, Heini, Hoch, Hohl, Jochum, Kaiser, Kohler, Loepfe, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Nicolay, Oesch, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Schneider, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, Widmer, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen

Im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton Graubünden kommen bei der Finanzierungsvoraussetzung verschiedene Besoldungssysteme zur Anwendung. So wenden die Mitgliedsinstitutionen des BSH und der Spitex seit 1. Januar 2013 die analytische Funktionsbewertung (AFB) an, welche seinerzeit neu erarbeitet und über die Jahre aktualisiert und gepflegt wurde. In diesem System werden die betrieblichen Funktionen erfasst, bewertet und wie im kantonalen Besoldungssystem eingereiht.

Im Bereich der Sonderschulinstitutionen wird dieses Besoldungssystem vom Kanton Graubünden für die Finanzierung jedoch nicht anerkannt. Als Grund wurde früher genannt, dass deren Mitarbeitende mit den kantonalen Angestellten gleichgestellt sein sollten. Dies entspricht jedoch heute nicht mehr der Realität, da der Kanton für seine Angestellten das Bandbreitenmodell verwendet. Für die Mitarbeitenden der Sonderschulinstitutionen gilt jedoch, mit Ausnahme der Lehrpersonen, nach wie vor der kantonale Einreihungsplan (ERP) aus dem Jahr 1995, respektive 2004. Dieser wurde seit mehr als 20 Jahren nicht mehr nachgeführt und gepflegt und neu entstandene Funktionen bleiben unberücksichtigt.

Mitarbeitende mit derselben Ausbildung und Funktion werden, je nach Bereich im Sozialwesen und im Vergleich mit der kantonalen Verwaltung, unterschiedlich entlohnt, was auf Unverständnis stösst. Ausserdem haben die Sonderschulinstitutionen dadurch einen deutlichen Nachteil bei der Rekrutierung von Fachpersonal. In Institutionen, welche sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich Angebote führen, kommt es zu einer stossenden Lohnungleichheit.

Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass diese Ungleichbehandlung, welche auf den «Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubünden» beruht, behoben werden muss, damit den Sonderschulinstitutionen die gleichen Chancen zur Rekrutierung von Fachpersonal eingeräumt und diese unbegründeten Lohndiskriminierungen beseitigt werden. Dies ist aufgrund des Fachkräftemangels auch in dieser Branche dringend angezeigt.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, die «Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulen des Kantons Graubünden» so anzupassen, dass die Lohnungleichheit behoben wird.

Cahenzli-Philipp (Untervaz), Loepfe, Holzinger-Loretz, Atanes, Bardill, Baselgia, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Collenberg, Danuser (Cazis), Derungs, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Ulber, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere

Der Wolf breitet sich ungebremsst aus in Graubünden. Aktuell leben nachgewiesen neun Wolfsrudel und insgesamt über hundert Wölfe im Kanton Graubünden und die Population wird sich alle zwei bis drei Jahre verdoppeln. Seit Jahren wird von den Tierhaltern ein enormer finanzieller, zeitlicher und personeller Aufwand betrieben, um die Nutztiere zu schützen. Trotz den riesigen Anstrengungen steigen die jährlichen Risszahlen. So sind dieses Jahr bis Mitte September in Graubünden 422 Nutztiere durch Wölfe gerissen worden. Das heisst, dass eine mittlere Schafalp dem Wolf zum Opfer fiel. Damit nicht genug, auch grössere Tiere wie Esel, Lama und sogar zwei ausgewachsene Mutterkühe wurden gerissen.

Es kann nicht angehen, dass mit riesigem finanziellem und personellem Aufwand die Weiden und Alpen geschützt werden und bei einem unmittelbaren Angriff keine Möglichkeit für ein Eingreifen besteht. Es lohnt sich ein Blick über die Landesgrenze nach Frankreich, ein Land, welches ebenfalls Mitglied der Berner Konvention ist. Seit Jahren wird in Frankreich das von der Regierung bestimmte «tir de défense»-Konzept in der Praxis angewendet und umgesetzt. Dabei können Hirten, Tierhalter, die Wildhut oder weitere zugezogene Fachkräfte bei unmittelbaren Wolfsangriffen die Wölfe eliminieren. Um die Abschussbewilligung zu erhalten, benötigt es gewisse Voraussetzungen.

Der Kanton Wallis hat am 27. September 2022 im Grossen Rat ein Postulat überwiesen, in dem die Regierung aufgefordert wird, sich beim Bund für ein entsprechendes Pilotprojekt einzusetzen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. Die Regierung koordiniert mit anderen Gebirgskantonen das Vorgehen betreffend Wolfsabschüsse analog zu Frankreich.
2. Dem Bund ist ein entsprechendes Pilotprojekt einzureichen.

Grass, Kocher, Righetti, Adank, Altmann, Bachmann, Beeli, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Hartmann, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I

Der schweizweite Lehrpersonenmangel wurde im Sommer 2022 medial stark thematisiert. Eltern fürchten um die Bildung ihrer Kinder, Lehrpersonen erwarten weitere Belastungen im Berufsalltag und die Gesellschaft muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie viel ihr gute Bildung wert ist.

Wie LEGR-Präsidentin Laura Lutz mitteilt, trifft der momentane quantitative Lehrpersonenmangel Graubünden nicht ganz so hart wie andere Kantone. Allerdings blickt sie differenzierter auf die Situation und zeigt auf, dass bereits heute ein qualitativer Lehrpersonenmangel herrscht. Viele Lehrpersonen weisen nicht das entsprechende Diplom für die Fächer aus, die sie effektiv unterrichten, oder sind für eine andere Schulstufe diplomiert. Besonders auffällig ist die Problematik in rätoromanischen Gebieten. Hier verfügen viele Lehrpersonen nicht über ein Diplom für das Fach Rätoromanisch. Ein Grund für diesen Mangel besteht darin, dass eine Diplomierung an der PH Zürich respektive Universität Zürich für das Fach Rätoromanisch nicht möglich ist. Auch wenn die PH Graubünden in der Diplomierung auf der Stufe Sek I das Angebot ausbaut, ist davon auszugehen, dass künftige Bündner Lehrpersonen weiterhin auch in Zürich studieren. Für diese fehlt ein entsprechendes Angebot für die Diplomierung im Fach Rätoromanisch. Zudem fehlen Anreize für die Nachdiplomierung, wenn Lehrpersonen aufgrund des Lehrpersonenmangels auch ohne Diplom einer Unterrichtstätigkeit nachgehen können. Dies verschärft die Gefahr eines Qualitätsverlustes oder stellt Lehrpersonen vor das Problem, trotz absolvierten Studiums nicht angemessen entlohnt zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Graubünden und Zürich (oder anderen Kantonen mit Studienangebot Rätoromanisch) hinsichtlich der Finanzierung für das Sek-I-Studium im Fach Rätoromanisch und wie sieht diese konkret aus?
2. Wie gedenkt die Regierung die Möglichkeit zur Diplomierung im Fach Rätoromanisch auf Stufe Sek I zu verbessern und zu fördern?
3. Welche Mittel zieht die Regierung in Betracht, um die Diplomierung im Fach Rätoromanisch auf Stufe Sek I für (angehende) Lehrpersonen möglichst attraktiv zu machen?

Kaiser, Epp, Biert, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Censi, Collenberg, Della Cà, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Kohler, Kreiliger, Lehner, Luzzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rauch, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA

Die Gemeinde Küblis ist mit ihren Reservoirs für das Löschwasser des Küblisertunnels verantwortlich. Bei Normalbetrieb werden im Küblisertunnel ca. 3 m³ innerhalb 24 h verbraucht.

Reinigung / Unterhalt Küblisertunnel:

Ab Mitte Juli stieg der nächtliche Verbrauch auf Grund von Reinigungsarbeiten im Tunnel zwischen 30 m³ und 100 m³, was gemäss Brunnenmeister im üblichen Bereich sei.

Zwischen 8.8.2022 und 12.8.2022 stieg der nächtliche Verbrauch im Tunnel sogar auf Spitzenwerte von 212 m³, was Niveaularme im Reservoir Prada auslöste. Zu dieser Zeit schüttete die Quelle Abibela, welche das Reservoir Prada speist, noch 530 m³ pro Tag.

Wenn übergrosse Mengen an Wasser geplant verbraucht werden, gäbe es die Möglichkeit, nach Absprache einen gewissen Teil des Wassers im Saasertunnel zu beziehen (Wasserversorgung Saas-Klosters). Unser Brunnenmeister hat mit dem TBA gesprochen und in Zukunft bekomme man einen Unterhaltsplan.

Gerne bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien (periodische Abstände, Witterungsverhältnisse, benötigte Wassermenge etc.) werden Reinigungsarbeiten auf der Nationalstrasse und Kantonsstrasse durchgeführt?
 - a. Reinigungsarbeiten in Tunnels
 - b. Spülungen der Strassenentwässerungen
2. Werden die Kriterien auf den Nationalstrassen vom Bund vorgegeben?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es grundsätzlich richtig und wichtig wäre, bei grösserem Wasserverbrauch durch das TBA die jeweiligen Gemeinden beziehungsweise Brunnenmeister miteinzubeziehen und zu benachrichtigen?
4. Wäre es bei Trockenheit nicht richtig, den Wasserverbrauch für Reinigungsarbeiten etc. durch das TBA generell zu mässigen oder sogar geplante Arbeiten zu verschieben?
5. Wäre die Regierung bereit, das TBA beziehungsweise die zuständigen Mitarbeiter dahingehend zu sensibilisieren?

Gort, Dürler, Roffler, Adank, Berweger, Bisculm Jörg, Brandenburger, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Gansner, Grass, Hartmann, Hefti, Hug, Kasper, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Salis, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau

In der Gemeinde Lumnezia scheint es ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, neue Bewilligungen für Deponien oder Materialabbau zu erwirken. Die Deponie respektive das Materialablagerungsgebiet bei Porclas geht dem Ende zu und eine Bewilligung für die Erweiterung scheint ein aussichtsloses Unterfangen zu sein. Das gleiche gilt für die beiden Materialentnahmen im Glenner, Plaun Tgiern bei Vrin und Glennerbrücke bei Surin. In Vrin wird noch eine letztmalige Abbaubewilligung für 5 Jahre erteilt, in Surin gar nicht mehr.

Diese restriktive Praxis hat Konsequenzen. Das Material muss von anderen Gemeinden ins Lugnez gefahren werden und Deponiematerial muss vom Lugnez in andere Gegenden gefahren werden. Das ist eine lose-lose Situation. Dieser Umstand führt zu vermehrten Transportfahrten, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Für die Bauherren verteuert sich der Bau, für das Klima verschlechtert sich die CO₂-Bilanz und den Grundeigentümern (in den erwähnten Fällen die öffentliche Hand) entgehen Einnahmen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung in Bezug auf den Gesamtkanton wissen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Deponien und Materialabbaugebiete aus ökologischen und ökonomischen Gründen möglichst dezentral angelegt und bewirtschaftet werden sollen?
2. Woran harzt es aus Sicht der Regierung, dass es heute kaum mehr möglich ist, dezentral neue Deponien und Materialabbauzonen auszuscheiden und zu betreiben sowie bestehende Anlagen weiterzubetreiben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Hürden für Deponien und Materialabbaugebiete so zu senken, dass dezentrale Anlagen wieder möglich werden?

Derungs, Danuser (Cazis), Heini, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Collenberg, Crameri, Della Cà, Epp, Gansner, Hartmann, Hohl, Jochum, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Oesch, Rauch, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Weber, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger)

Das geltende Recht sieht seit längerem Mitwirkungsrechte der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Standortgemeinde im Inventarisierungsprozess vor (Art. 5 KNHG), und zwar bereits in der ersten Phase der Inventarisierung (vgl. Botschaften, Heft Nr. 3/2020-2023, Seite 259). Der Grosse Rat hat in der aktuellen Session darauf verzichtet, eine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit für das amts-, aber nicht grundeigentümerverbindliche Inventar einzuführen, obwohl ein Vollzugsdefizit der Denkmalpflege (Amt für Kultur) in den letzten Jahren erkannt worden war. Inventare wurden ohne die in Art. 5 KNHG bestimmten Mitwirkungsrechte der Betroffenen und der Standortgemeinden erstellt. Diese mangelbehafteten Inventare sind nun aber vorhanden. Sie haben amtsinterne Wirkung (Art. 6 Abs. 1 KNHG). Der Kanton wird in kommunalen Grundordnungsrevisionen und Gemeinden in Baubewilligungsverfahren diese in die Beurteilung miteinbeziehen (Art. 6 Abs. 2 und 3 KNHG). Durch diese mangelbehafteten Inventare drohen über die kommunale Grundordnung nicht unmittelbare, aber doch mittelbare Eigentumseingriffe (Art. 6 Abs. 2 und 3 KNHG). Wir stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Objekten in welchen Gemeinden wurde das Mitwirkungsverfahren nach Art. 5 KNHG nicht eingehalten?
2. Welche Auswirkungen haben solche mangelbehafteten Inventare auf die geltende und/oder künftige kommunale Grundordnung?
- 3.1 Ist die Verwaltung bereit, mangelbehaftete Inventare zugunsten Betroffener (Grundeigentümer, Gemeinden) zurückzunehmen und/oder zu überarbeiten? Ist sie bereit, dies zeitnah zu tun?
- 3.2 Was sind gegebenenfalls die Auswirkungen zurückgenommener oder überarbeiteter Inventare auf die geltende kommunale Grundordnung?
- 3.3 Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Kanton und die Gemeinden für die Verbesserung dieses amtlichen Vollzugsdefizits?

Metzger, Dürler, Gort, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Grass, Hefti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten

Bündner Tourismusdestinationen positionieren sich strategisch im Bereich Mountainbike, namentlich, aber nicht nur, auch das Oberengadin. Dort zum Beispiel wurde zwischen 2012 und 2019 mit dem Bau von drei Flowtrails in St. Moritz, Trails in Silvaplana und Zuoz, dem Ausbau der Berninaroute und der Instandsetzung und Optimierung von Wanderwegen ein gutes Grundangebot für den Mountainbikesport geschaffen. Seit 2020 ist es schwieriger geworden, neue Mountainbikeprojekte bewilligt zu erhalten. Gesuche wurden abgewiesen. Gemäss den Verantwortlichen von Tourismusdestinationen sollen namentlich das kantonale Amt für Umwelt und die Umweltschutzorganisationen das Fehlen von Planungsinstrumenten (Richtplan, Generelle Erschliessungspläne) bemängeln. Die Erstellung solcher Instrumente beziehungsweise deren Revision oder Ergänzung sowie die hierzu erforderlichen Beschlüsse von Gemeindeversammlungen / -parlamenten und in Urnenabstimmungen sowie das Genehmigungsverfahren der Regierung erweisen sich aber als ausserordentlich zeitraubend. Mehrere Jahre sind das absolute Minimum. Das führt dazu, dass man heute neue Projekte nur noch zögernd überhaupt initialisiert. In anderen Destinationen dürfte eine ähnliche Situation bestehen.

Der Mountainbikesport hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die Anzahl Biker hat sich in den letzten Jahren vervielfacht.

Wir stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist es bundesrechtlich nötig, dass zunächst regionale Richtpläne und kommunale Generelle Erschliessungspläne zu erstellen sind, bevor Bewilligungen für neue Mountainbiketrails erteilt werden können?
 - Wenn ja, wie liesse sich das Verfahren für die Realisierung dieser Pläne auf ein bürokratisch und zeitlich absolutes Minimum reduzieren?
 - Wenn nein, warum verlangt der Kanton denn heute im Gegensatz zu früher (bis 2019) zunächst diese Pläne?
2. Ist die Regierung bereit, im Rahmen des übergeordneten Rechts die heutigen Rechtsgrundlagen (Bewilligungsvoraussetzungen, Verfahrensabläufe) rasch einer Überprüfung zu unterziehen und sofern möglich auf Verordnungsstufe Massnahmen umzusetzen oder notwendigenfalls auf Gesetzesstufe einen Vorschlag zu unterbreiten, um die erwünschte Effizienz zu erreichen?

Metzger, Berweger, Binkert, Altmann, Bachmann, Bavier, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Nicolay, Pfäffli, Rauch, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Tomaschett, Ulber, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs

In Graubünden immatrikulierte Motorfahrzeuge entrichten jährlich eine Verkehrssteuer. Diese Steuereinnahmen kommen nach Abzug der Aufwendungen des Strassenverkehrsamts der Spezialfinanzierung Strassen zugute. Ausgenommen von der Steuerpflicht sind nur Fahrzeuge des Kantons, von Blaulichtorganisationen sowie von Personen mit einer Beeinträchtigung. Nicht ausgenommen sind Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Für Linienbusse wie auch die Dienstfahrzeuge von öffentlichen Transportunternehmen müssen Verkehrssteuern entrichtet werden. Der strassengebundene ÖV ist im öffentlichen Interesse und trägt zu einer deutlichen Reduktion der Fahrzeuge auf dem Strassennetz bei. Die meisten Kantone befreien aus diesem Grund Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von der Verkehrssteuer, so z. B. die Ostschweizer Kantone St. Gallen, Thurgau oder Schaffhausen.

Die Transportunternehmen können die genannten Verkehrssteuern zwar dem Kanton als Besteller des öffentlichen Regionalverkehrs in Rechnung stellen. Dies generiert aber unnötigen Mehraufwand und führt zu einer Umverteilung von Geldern der ÖV-Förderung zur Spezialfinanzierung Strassen. Zudem bleiben die Gemeinden mit Ortsbussen oder die Tourismusorganisationen bei Ski- und Wanderbussen auf diesen Steuern sitzen, da sich der Kanton in diesen Fällen nicht an der Finanzierung beteiligt.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung vor diesem Hintergrund wissen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, den Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs jährlich als Verkehrssteuer entrichten?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der strassengebundene ÖV zu einer Reduktion der Anzahl Fahrzeuge auf den Strassen führt?
3. Ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs Verkehrssteuern bezahlen?
4. Besteht mit den bestehenden Rechtsgrundlagen eine Möglichkeit, wie in den anderen Ostschweizer Kantonen Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs von der Verkehrssteuer zu befreien?

Gredig, Bergamin, Perl, Atanes, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons

Immer wieder gibt es bei Bauvorhaben (Umbauten, Anbauten), welche sich in der Gefahrenzone 1 (GZ1) befinden, Restriktionen aufgrund von Art. 38 Abs. 2 KRG (Weitere Zonen, Gefahrenzone 1). Dieser unterscheidet leider nicht zwischen Ganzjahresnutzung und saisonaler Nutzung (zeitlich befristete Nutzung während des Jahres).

In Maienfeld wurde die Bewilligung für einen sinnvollen, gut geschützten Anbau (SAC-Enderlinhütte) vom Amt für Raumentwicklung nicht erteilt, obwohl die Gebäudeversicherung die verlangte Genehmigung gemäss KRG Art. 38 Abs. 5 erteilt hat. Andere kantonale Rechtsvorgaben, z. B. Erneuerungen aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung, aber auch energetisch sinnvolle Ausbauten (Photovoltaikanlagen, Raum für Batterien), machen Umbauten und Umnutzungen für einen Weiterbetrieb nötig. Dies führt dann leider zum unschönen Resultat, dass einzelne Rechtsbereiche etwas fordern, was am Schluss dann gar nicht bewilligt werden kann.

Mit einer beantragten Änderung des KRG sollen nicht Neubauten in der GZ1 möglich werden, sondern sichergestellt werden, dass Umbauten oder notwendige Erweiterungen bewilligt werden können. Dies nur bei Bauten und Anlagen, welche einen während des Jahres zeitlich befristeten Sommerbetrieb nachweisen können. Im genannten Beispiel wurde die Zuteilung in die GZ1 nur aufgrund von Schneelawinengefahr gemacht. Diese Gefahr darf für den nachgewiesenen Sommerbetrieb kein Problem sein.

Die Regierung wird daher beauftragt, im kantonalen Recht die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Gefahrenzone 1 notwendige und sinnvolle Erweiterungen oder Umnutzungen möglich sind, wenn sichergestellt wird, dass sich die Nutzung auf einen während des Jahres zeitlich befristeten Saisonbetrieb beschränken wird.

Dürler, Cramer, Natter, Adank, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs, Epp, Favre Accola, Föhn, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Morf, Orlik, Rauch, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik

Eine der Prioritäten im Regierungsprogramm 2021-2024 kennzeichnet die Stärkung der Dreisprachigkeit als Charakteristikum unseres Kantons. Als Antwort auf eine kritische Einschätzung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) über die Sprachpolitik des Kantons Graubünden, hat die Regierung im Oktober 2020 einen Katalog mit 80 Massnahmenvorschlägen für die Förderung der Sprachminderheiten präsentiert. Darin werden allerdings weder konkrete Ziele oder Fristen genannt, noch konkrete Angaben zu den finanziellen Aufwendungen gemacht. Man kann demnach behaupten, dass unser dreisprachiger Kanton heute nicht über eine konsolidierte Sprachpolitik verfügt (im Unterschied beispielsweise zum zweisprachigen Kanton Bern).

In den letzten Jahren hat die Regierung nicht die nötige Führungsverantwortung gezeigt, um die Problematik der sprachlichen Minderheiten anzugehen. Die in den letzten Jahren erzielten Verbesserungen im Bereich der Förderung der kantonalen Minderheitssprachen sind lediglich auf sporadische Interventionen auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene zurückzuführen, z. B. die Studie des ZDA, die Einführung der zweisprachigen Schulen in Chur und Domat/Ems, die Schaffung einer SDA-Stelle für die italienischsprachigen Medien in Chur, die Förderung der kantonalen Medien im Allgemeinen.

Damit der von der Regierung präsentierte Massnahmenkatalog eine effektive Sprachpolitik zu Gunsten der Minderheiten ermöglicht, fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, eine kantonale Sprachstrategie zu erarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Darin sollen Ziele quantifiziert und terminiert (evtl. Zwischenziele) werden. Die Sprachstrategie soll die im «Manifesto GR³ für drei Sprachen» geforderten Punkte aufnehmen und mit konkreten Massnahmen verbindlich umsetzen.

Rettich, Jochum, Beeli, Atanes, Bardill, Baselgia, Berther, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Cramer, Della Cà, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lehner, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, Wilhelm

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker)

Ein Regierungsmitglied, das freiwillig oder unfreiwillig aus dem Gremium ausscheidet, hat nach geltendem Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR; BR 170.380) Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt.

Im Idealfall sind und waren Regierungsmitglieder bis zu ihrer Wahl berufstätig und kehren nach Ausscheiden aus der Regierung – sofern sie das Rentenalter nicht bereits erreicht haben – in der Regel wieder in ihre bisherige oder neue Berufstätigkeit zurück. Damit nach Ausscheiden aus dem hohen Amt keine Interessenskonflikte mit der Annahme von Verwaltungsratsmandaten oder dergleichen entstehen und die ehemaligen Regierungsmitglieder während der beruflichen Neuorientierung nicht ohne Einkommen dastehen, wurde das Ruhegehalt eingeführt. Auch die geltende Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturperioden hat dazu beigetragen, dass ein Ruhegehalt eingeführt wurde.

Für jedes Amtsjahr erhält das Regierungsmitglied 3,5 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts pro Jahr zugesprochen. Bei einer Amtsdauer von maximal 12 Jahren entspricht das einer jährlichen Entschädigung von rund 110 000 Franken (42 Prozent von 262 000 Franken). Zwar sieht das Gesetz eine Kürzung der Leistung vor, allerdings erst, wenn das Erwerbseinkommen zusammen mit dem Ruhegehalt mehr als das damalige Regierungsgehalt beträgt. Damit verfügt der Kanton Graubünden – unter den wenigen Kantonen, die noch ein Ruhegehalt kennen – über eine sehr grosszügige Lösung.

Dass ein Ruhegehalt für Regierungsmitglieder längst überholt ist, zeigt sich nicht nur daran, dass nur noch die Kantone Wallis, Schwyz, Tessin, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und St. Gallen ein solches Ruhegehalt kennen. Auch die Tatsache, dass Regierungsmitglieder aufgrund ihrer Bekanntheit und Kompetenzen sehr rasch beruflich Anschluss finden, lässt einen finanziellen Fallschirm obsolet werden. Eine Karenzfrist, welche zumindest ein temporäres Ruhegehalt rechtfertigen würde, ist gesetzgeberisch ausserdem nicht gewollt. Vor diesem Hintergrund kann und soll die heute geltende Ruhegehaltsregelung in eine zeitgemässe Lösung überführt werden.

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung mit der Abschaffung der Ruhegehaltslösung für austretende Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Stocker, Gort, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Grass, Hefti, Hug, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Weber

Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel

Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage der Schulsozialpartner LEGR und VSLGR zeigt auf, dass der qualitative Lehrpersonenmangel auch im Kanton Graubünden angekommen ist. Der Umstand, dass beinahe sämtliche offenen Stellen besetzt werden konnten, verschleierte die Tatsache, dass im Bewerbungsverfahren der ausgeschriebenen Stellen oftmals keine oder nur eine unzureichende Auswahlmöglichkeit bestand. Ausserdem zeigte die Umfrage, dass in den einzelnen Schulhausteams zusätzliche Massnahmen ergriffen werden mussten. Dazu gehören zum Beispiel Pensenerhöhungen, Pensenumlagerungen, Streichung von Zusatzangeboten oder Lösungen mit Projektwochen statt Wochenlektionen. Solche personellen oder stundenplan-technischen Massnahmen sowie die generell erschwerten Bedingungen für die Stellenbesetzungen bedeuten insbesondere in den peripheren Regionen, in gewissen Stufen oder für spezifische Fächer für die Schulleitungen einen massiven Mehraufwand. Im laufenden Schuljahr verfügen zudem rund 400 Lehrpersonen nicht über ausreichende Qualifikationen.

Die Entwicklung, welche in den letzten Jahren in den urbanen Kantonen zu beobachten war, kann nun zeitversetzt auch in Graubünden festgestellt werden. Somit ist davon auszugehen, dass wir in den kommenden Jahren mit der Situation konfrontiert sein werden, dass vor allem in den Randregionen oder in den romanisch- und italienischsprachigen Gebieten nicht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zu finden sein wird. Mögliche Massnahmen, um die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, sind beispielsweise, dass Klassengrössen und -zusammensetzungen flexibler gestaltet werden können. Um vermehrt auch Wiedereinsteiger:innen für den Lehrberuf zurückzugewinnen, könnte durch den Kanton zusammen mit den anderen beteiligten Akteuren eine entsprechende Kampagne gestartet werden. Damit sie sich wieder stärker auf das Unterrichten konzentrieren können, sollen Lehrpersonen zudem in administrativen Belangen entlastet werden. Der Einsatz von Klassenhilfen kann auf alle Stufen der Volksschule ausgeweitet werden. Diese unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht. Die pädagogische Verantwortung bleibt bei der Lehrperson. Mittels Monitoring soll eruiert werden, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht beziehungsweise mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden beziehungsweise Pensionierten übernommen werden.

Die Unterzeichnenden zeigen sich erfreut darüber, dass auch in Graubünden auf Stufe Aus- und Weiterbildung in den kommenden Jahren Anpassungen und Neuerungen bei der Grundausbildung und den Masterstudiengängen gemacht werden. Ein breites Angebot der PHGR kann der Entwicklung mittelfristig teilweise entgegenwirken. Der Kanton Graubünden hat die

Möglichkeit, zusätzlich zu agieren und dem Problem proaktiv entgegenzuwirken, bevor sich die Situation weiter verschärft und wir von einem qualitativen in einen quantitativen Lehrpersonenmangel rutschen.

Aus diesem Grund möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie will Graubünden gegenüber anderen Kantonen bei der Rekrutierung von Lehrpersonen konkurrenzfähig bleiben? (Einige Kantone haben erste Massnahmen gegen den bestehenden und drohenden Lehrpersonenmangel umgesetzt und geplant.)
2. Welche Massnahmen sind gegen den Lehrpersonenmangel konkret geplant?
3. Wie sind diese Massnahmen zeitlich geplant?

Rettich, Brunold, Lehner, Atanes, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Luzio, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2021 das Gesetz über die Pensionskasse (PKGR) teilrevidiert und die Vorsorge der kantonalen Mitarbeitenden deutlich verbessert. Von den erhöhten Arbeitgeberbeiträgen profitieren auch die Mitglieder der Regierung, weshalb sich eine Revision dieser Regelung aufdrängt.

Für die Mitglieder der Regierung gilt das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (GGVR). Dieses sieht in Art. 8 ein abgestuftes Ruhegehalt vor, welches lebenslänglich ausbezahlt wird, solange das von einem ehemaligen Regierungsmitglied erzielte Einkommen nicht das Gehalt eines amtierenden Mitglieds übersteigt.

Solche Ruhegehaltsregelungen waren früher in zahlreichen Kantonen und noch heute beim Bundesrat üblich und rechtfertigten sich insbesondere vor dem Hintergrund der in Graubünden geltenden Amtszeitbeschränkung, die nur wenige Kantone kennen.

Die meisten Kantone sind nun aber in der jüngsten Vergangenheit zu anderen Vorsorgelösungen für die Mitglieder der Regierung übergegangen.

An der Amtszeitbeschränkung der Mitglieder der Regierung soll festgehalten werden. Hingegen soll das Ruhegehalt nur bis zum Erreichen des Pensionsalters ausgerichtet werden. An der Kürzung des Ruhegehalts, soweit das Einkommen eines ehemaligen Regierungsmitglieds das Einkommen eines amtierenden Regierungsmitglieds übersteigt, ist festzuhalten.

Hiermit beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt höchstens bis zum Eintritt ins Pensionsalter vorsieht.

Kocher, Luzio, Cahenzli (Trin Mulin), Altmann, Berweger, Bundi, Censi, Claus, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Kuoni, Loi, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Pfäffli, Rodigari, Rüegg, Schutz, Stiffler, von Moos, Wieland

Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems

In Domat/Ems steht das grösste Biomassekraftwerk der Schweiz. Die Axpo Tegra AG produziert heute hauptsächlich Strom, den Grossteil der Abwärme kann sie bis heute wegen fehlender Abnehmer nicht absetzen. Die Abwärme leitet die Axpo Tegra AG darum in den Rhein ab.

Bei Volllast könnte das Biomassekraftwerk rund 220 GWh Wärmeenergie produzieren. Dies entspricht etwa der Heizenergie von 23 000 Haushalten pro Jahr. Zum Vergleich: der Wärmeverbund Chur Nord liefert heute jährlich gut 30 GWh. Für den Ersatz der fossilen Heizungen im Bündner Rheintal wäre damit genug einheimische Wärmeenergie vorhanden. Eine Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG nach Chur würde auch den bereits lange beabsichtigten Zusammenschluss mit der GEVAG-Fernwärmeleitung ermöglichen und somit die Versorgungssicherheit erhöhen.

Obwohl es für das Fernwärmeleitungs-Projekt von Domat/Ems nach Chur mit Kosten von rund 20 Millionen seit langem eine Machbarkeitsstudie und eine konkrete Linienführung gibt, wurde das Projekt bis heute nicht realisiert. Die Hauptgründe sind die fehlende Bereitschaft respektive die fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Energieversorger, diese Investition zu tätigen. Am Interesse, diese Wärmeenergie für das eigene Versorgungsgebiet zu übernehmen, fehlt es ausdrücklich nicht.

Eine andere Herausforderung ist das bestehende Baurecht der Axpo Tegra AG, welches in wenigen Jahren ausläuft. Das Resultat der anstehenden Verhandlungen ist entscheidend für den Fortbestand des Biomassekraftwerkes in Domat/Ems.

Deshalb möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die Wärmenutzung des Biomassekraftwerkes in Domat/Ems einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit des Bündner Rheintals leisten könnte und damit zur Umsetzung des Green Deals?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um die Fernwärmeleitung bis nach Chur zu bauen und zu finanzieren?
3. Wie gedenkt der Kanton, sich bei den Verhandlungen für die Ablösung des aktuellen Baurechts zu engagieren, damit dieses einheimische Energiepotential erhalten werden kann?

Mazzetta, Danuser (Cazis), Hohl, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Collenberg, Cramer, Della Cà, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hartmann, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loi, Luzio, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Widmer, Wieland, Wilhelm

Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Mit dem Krieg in der Ukraine wurde Graubünden mit einer neuen Situation konfrontiert: Die Zahl der vom Bund an den Kanton zugewiesenen Asylsuchenden hat sich schlagartig vervielfacht. Aufgrund der grossen Anzahl Personen hat die Bündner Regierung im Frühjahr 2022 entschieden, dass Schutzbedürftige mit Aufenthaltsstatus «S» nebst den kantonalen Kollektivunterkünften auch in Mietwohnungen oder bei Gastfamilien untergebracht werden können. Innert kurzer Zeit konnten die schutzsuchenden Menschen dank der Offenheit und Solidarität der Bündner Bevölkerung rasch eine neue Unterbringung finden.

Viele Gastfamilien beherbergen Schutzsuchende nun schon länger als geplant. Einige Kantone seien sich nicht ganz sicher, wie beständig die Unterbringung von Schutzsuchenden bei Privaten über Monate hinweg sei, schreibt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) auf Anfrage der Südostschweiz (Ausgabe vom 15. Juli 2022). Diese Bedenken bestätigen sich auch bei uns in Graubünden. Das Zusammenleben in privater Unterbringung gestaltet sich oft deutlich schwieriger als erwartet. Deshalb wollen Schutzsuchende vermehrt in eigenständige Wohnungen wechseln.

Die Unterbringung der Schutzsuchenden liegt gemäss Aussage des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) in der Verantwortung der Kantone. Diesem Umstand wird insofern Rechnung getragen, als dass Personen mit Schutzstatus «S», welche in Mietwohnungen oder in Gastfamilien untergebracht sind, grundsätzlich durch die regionalen Sozialdienste in den Bereichen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt direkt durch den regionalen Sozialdienst. Auch Gastfamilien können sich punktuell an den Sozialdienst wenden, eine Begleitung vor Ort kann aus Ressourcengründen aktuell aber nicht geleistet werden.

Im Grundsatz scheint alles geregelt, auch betreffend persönliche und wirtschaftliche Unterstützung durch den regionalen Sozialdienst – die Realität sieht aber leider anders aus. Nach Bezug einer neuen Wohnung wird beispielsweise deren Finanzierung zwar gemäss geltenden Richtlinien übernommen, bei der Suche selbst sind die Schutzsuchenden aber auf sich alleine gestellt beziehungsweise wiederum auf die Unterstützung der Gastfamilien angewiesen. Insbesondere aufgrund der hohen Sprachbarriere ist eine eigenständige Suche nach passenden Mietobjekten durch die Schutzsuchenden faktisch unmöglich.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die Beständigkeit der Unterbringung von Schutzsuchenden bei Privaten ein und welche Massnahmen wurden und werden getroffen, um den erwähnten Befürchtungen entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton zu treffen, um vor Ort betroffene Personen effektiv zu betreuen und damit die einheimischen Gastfamilien zu entlasten?
3. Wie kann die Regierung die nötigen personellen Ressourcen während der Dauer der Ukraine-Krise bei den zuständigen Dienststellen und den regionalen Sozialdiensten sicherstellen?

Gansner, Epp, Müller, Altmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Collenberg, Cramer, Danuser (Cazis), Derungs, Dietrich, Dürler, Gredig, Heini, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kocher, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Nicolay, Preisig, Rutishauser, Said Bucher, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Widmer, Wieland, Zanetti (Landquart), Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur])

In der Oktobersession 2022 wurde der Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte behandelt. Entgegen dem Titel des Auftrages wurde nur die Einführung einer Karenzfrist und keine Anpassung des Ruhegehalts angestrebt. Ein lebenslängliches Ruhegehalt erachten die Grünliberalen jedoch weder als fair noch als zeitgemäss.

Nach dem Ausscheiden aus der Regierung haben Regierungsrät:innen nach Art. 8 GGVR (BR 170.380) Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt. Gemäss der gesetzlichen Regelung beträgt das Ruhegehalt bei einer Amtsdauer von 12 Jahren rund 42 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts (3,5 Prozent für jedes Amtsjahr). Bei einem Jahreslohn von 262 000 Franken beziffert sich das Ruhegehalt somit auf rund 110 000 Franken jährlich.

Dieser goldene Fallschirm wird von den Steuerzahler:innen bezahlt – ein kaum zu rechtfertigendes Privileg. Politiker:innen sind heute tendenziell jünger, wenn sie Ämter antreten oder verlassen. Nur schon deshalb ist das Konstrukt des Ruhegehalts zu überdenken. Es ist auch nicht so, dass die abtretenden Regierungsmitglieder keine Tätigkeit in der Privatwirtschaft finden würden, wie uns die Praxis zeigt.

Eine zeitliche Begrenzung des Ruhegehalts auf drei Jahre wäre unseres Erachtens ausreichend für den Zweck der beruflichen Neuorientierung. Die Attraktivität eines solchen Amtes bliebe damit gewährleistet.

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung GGVR zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt bis höchstens drei Jahre vorsieht.

Danuser (Chur), Badrutt, Kappeler, Bavier, Oesch, Rageth, von Ballmoos

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort